

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1102-00

Stuttgart, 18.01.2023

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.03.2022
Betreff Frieden schaffen ohne Waffen: Die Stadt richtet aus Sicherheitsgründen Waffenverbotszonen ein

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Frage 1:

Die LHS Stuttgart ist auf das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg zugegangen und hat um die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen gebeten.

Die Landesregierung hat mit der Waffenverbotszonenübertragungsverordnung vom 20.09.2022 ihre Befugnis zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 42 Abs. 6 Waffengesetz (WaffG) auf das Innenministerium übertragen. Mit der Waffenverbotszonen-subdelegationsverordnung des Innenministeriums vom 20.09.2022 (Inkrafttreten am 08.10.2022) wurden die Kreispolizeibehörden ermächtigt Rechtsverordnungen nach § 42 Abs. 6 WaffG zu erlassen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat stimmte am 15.12.2022 dem Erlass der „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Bereichen der Stadtteile Neue Vorstadt, Universität, Hauptbahnhof, Oberer Schlossgarten und Rathaus im Stadtbezirk Mitte der Landeshauptstadt Stuttgart“ (GRDrs. 780/2022) zu.

Dr. Frank Nopper

1. Herrn OBM zur Unterschrift
2. 10-2.1 zwV
3. 10-1.10.1 zdA

Verteiler
<Verteiler>